



## Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 1. Juni 2016 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Im Bereich **Bauwesen** konnten zwei neue Baubewilligungen unter Auflagen erteilt werden.
  - Der Bundesrat hat eine Änderung des Zivilgesetzbuches im Bereich des **Immobilien- und Grundbuchrechts** auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Entsprechend hat der Kanton Obwalden seine Gesetzgebung anzupassen. Zu diesem Zweck verabschiedete der Regierungsrat die Entwürfe für die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, die Ausführungsbestimmungen über das Grundbuch sowie die Bereinigungsverordnung zuhanden der Vernehmlassung. Der Einwohnergemeinderat äusserte sich im Rahmen der Vernehmlassung zu diesem Geschäft. Die Teilrevision des Immobilien- und Grundbuchrechts wird als notwendig und grossmehrheitlich als zweckmässig und sinnvoll erachtet. Jedoch äusserte sich der Einwohnergemeinderat klar gegen eine geplante Zusammenlegung der beiden Grundbuchkreise Sarneraatal und Engelberg und auch gegen eine Kostenbeteiligung der Gemeinden im Bereinigungsverfahren.
- 



## Triathlon Engelberg

Am 15. Juni 2016 ist es endlich wieder so weit. Die Engelberger Primarschüler zeigen sich einmal mehr von ihrer sportlichen Seite und beweisen ihre Ausdauer im Triathlon.

### Route

Kreuzung Wydenstrasse/Oberbergstrasse – Oberbergstrasse – Schweizerhausstrasse – Klostermatte – Dorfstrasse – Hallenbad

### Datum und Zeit

15. Juni 2016 ab 8.30 Uhr bei der Kreuzung Wydenstrasse/Oberbergstrasse

Wir freuen uns über Zuschauer und unterstützende Fans.

Ansprechpersonen: A. Thomasius, M. Durrer

## **Gewässerraumausscheidung Dorfbach Abschnitt 1, Öffentliche Auflage**

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 Bst. a Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) sowie den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 hat die Planverfasserin (belop gmbh, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen) im Auftrag der Gesuchstellerin Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, vertreten durch den Einwohnergemeinderat Engelberg, die Gewässerraumausscheidung für den Dorfbach Abschnitt 1 innerhalb der Bauzone ausgearbeitet. Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen Nr. 277, 288, 378, 806, 810, 1233, 1279, 1393, 1544, alle GB Engelberg) befindet sich in der Bauzone. Die Planunterlagen sowie der Planungsbericht zur Gewässerraumausscheidung werden gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz in der Zeit vom 9. Juni 2016 bis 11. Juli 2016 beim Bauamt der Einwohnergemeinde Engelberg öffentlich aufgelegt. Die Auflageakten können zu den Schalteröffnungszeiten Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Einsprachen gegen den Gewässerraum Dorfbach Abschnitt 1 sind bis spätestens am 11. Juli 2016 (Datum des Poststempels) schriftlich an die Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

---

## **Gewässerraumausscheidung Erlenbach Abschnitt 2a, Öffentliche Auflage**

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 Bst. a Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) sowie den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 hat die Planverfasserin (belop gmbh, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen) im Auftrag der Gesuchstellerin Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, vertreten durch den Einwohnergemeinderat Engelberg, die Gewässerraumausscheidung für den Erlenbach Abschnitt 2a innerhalb der Bauzone ausgearbeitet. Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen Nr. 164, 381, 810, 1544, 1545, 1578, 2090, alle GB Engelberg) befindet sich in der Bauzone und teilweise ausserhalb der Bauzone. Die Planunterlagen sowie der Planungsbericht zur Gewässerraumausscheidung werden gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz in der Zeit vom 9. Juni 2016 bis 11. Juli 2016 beim Bauamt der Einwohnergemeinde Engelberg öffentlich aufgelegt. Die Auflageakten können zu den Schalteröffnungszeiten Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Einsprachen gegen den Gewässerraum Erlenbach Abschnitt 2a sind bis spätestens am 11. Juli 2016 (Datum des Poststempels) schriftlich an die Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

## **Gewässerraumausscheidung Erlenbach Abschnitt 2b, Öffentliche Auflage**

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 Bst. a Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) sowie den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 hat die Planverfasserin (belop gmbh, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen) im Auftrag der Gesuchstellerin Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, vertreten durch den Einwohnergemeinderat Engelberg, die Gewässerraumausscheidung für den Erlenbach Abschnitt 2b innerhalb der Bauzone ausgearbeitet. Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen Nr. 164, 381, alle GB Engelberg) befindet sich in der Bauzone. Die Planunterlagen sowie der Planungsbericht zur Gewässerraumausscheidung werden gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz in der Zeit vom 9. Juni 2016 bis 11. Juli 2016 beim Bauamt der Einwohnergemeinde Engelberg öffentlich aufgelegt. Die Auflageakten können zu den Schalteröffnungszeiten Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Einsprachen gegen den Gewässerraum Erlenbach Abschnitt 2b sind bis spätestens am 11. Juli 2016 (Datum des Poststempels) schriftlich an die Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

---

## **Schliessung des Kursaals: Exil in der Tennishalle des Sporting Parks**

Im Februar 2016 wurde der Einwohnergemeinderat darüber informiert, dass der Kursaal während der Bauphase des neuen Grand Hotel Titlis Palace entgegen früherer Annahmen aus Sicherheitsgründen geschlossen werden muss. Diese Schliessung ist ab Oktober 2016 notwendig. Die Verantwortlichen der Kursaal Engelberg AG befassten sich in den vergangenen Monaten intensiv mit möglichen Alternativlösungen. Diese Prüfung ergab, dass nur eine Variante ernsthaft in Betracht gezogen werden kann: Grosse Bankette, Kongresse und Tagungen, sowie diverse kulturelle Events, welche bisher im Kursaal stattfanden, sollen während der Bauphase des neuen Hotels in der Tennishalle im Sporting Park stattfinden können. Situationsbedingt könnten und werden Veranstaltungen auch in anderen Lokalitäten erfolgen. Dies obliegt der Organisation durch die Betreibergesellschaft Kursaal Engelberg AG.

Der Einwohnergemeinderat ist bereit, die Tennishalle als Alternativlösung bereitzustellen. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe. Einerseits ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Anlässe, welche im Kursaal stattfinden, sehr gross. Andererseits sollen auch die einheimischen Vereine während der Schliessung des Kursaals von einer guten Ersatzlösung profitieren.

Die bestehenden Sportangebote wie Tennis, Badminton oder Klettern werden weiterhin möglich sein. Allerdings muss auch davon ausgegangen werden, dass es temporär zu Einschränkungen im Vergleich zum heutigen Angebot kommen wird.

Damit die Tennishalle nicht nur aufgrund ihrer Kapazität sondern auch aufgrund der vorhandenen Infrastruktur eine echte Alternative zum Kursaal ist, sind diverse Investitionen notwendig. Da sich der Sporting Park im Eigentum der Einwohnergemeinde Engelberg befindet, tritt diese als Bauherrschaft auf. Dementsprechend liegt der definitive Entscheid über diese Investitionen bei der Stimmbevölkerung. Der Einwohnergemeinderat hat entschieden, über dieses Geschäft an der Urne abstimmen zu lassen. Als Abstimmungstermin wurde der 7. August 2016 festgelegt.

Die Verantwortlichen der Kursaal Engelberg AG, der Einwohnergemeinderat sowie die Bauherrschaft des neuen Hotels arbeiten mit Hochdruck an diesem Projekt. Über das detaillierte Vorhaben, die Kosten sowie über die definitive Kostenbeteiligung der Bauherrschaft des neuen Hotels wird in der entsprechenden Abstimmungsbotschaft sowie an einer Informationsveranstaltung für die Bevölkerung orientiert. Diese Informationsveranstaltung findet am **Montag, 27. Juni 2016, um 20.00 Uhr im Kursaal Engelberg** statt.

Einwohnergemeinderat Engelberg

---

## **Veranstaltungsreihen Palliative Care im Kanton Obwalden**

**Mit einer Veranstaltungsreihe in den Gemeinden will die kantonale Arbeitsgruppe auf die verschiedenen Aspekte von Palliative Care aufmerksam machen. Die erste Veranstaltung findet am 15. Juni 2016 in Engelberg statt.**

Die Arbeitsgruppe Palliative Care des Kantons Obwalden will die Bevölkerung zum Thema Palliative Care sensibilisieren. Nach der erfolgreichen Sensibilisierungswoche im Februar 2015 in Sarnen, sollen die kommenden Aktivitäten noch stärker im ganzen Kantonsgebiet verteilt sein.

Es wird deshalb in den nächsten zwei Jahren eine Veranstaltungsreihe unter der Leitung von sich abwechselnden Leistungserbringern von Palliative Care in den Gemeinden des Kantons Obwalden stattfinden. Ziel ist es, den Fokus nicht nur auf das Sterben und den Tod zu legen, sondern auch andere Aspekte im Zusammenhang mit Palliative Care zu beleuchten. So soll beispielsweise auch das Thema Lebensqualität, die Betreuung von Angehörigen oder die Bedeutung von Patientenverfügungen im Zentrum stehen. Damit können verschiedene Anspruchsgruppen erreicht werden und

## GEMEINDE-INFO

---

unterschiedliche Leistungserbringer ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus dem Bereich Palliative Care der Bevölkerung vermitteln.

Die erste Veranstaltung findet am 15. Juni 2016, um 19.00 Uhr im Kursaal in Engelberg statt und widmet sich dem Thema Palliative Care bei Menschen mit Demenz. Die palliative Begleitung von demenzkranken Menschen und ihren Angehörigen bedeutet eine besondere Herausforderung, kann sie sich doch über viele Jahre hinziehen. Der Referent Michael Schmieder wird darlegen, wie sich eine palliativ orientierte Gesellschaft entwickeln kann. Sein Referat trägt bewusst den provokativen Titel *"Wenn das Sterben "fällig" wird – auch ethische Gedanken zum Lebensende bei Demenz."*

Michael Schmieder leitete 30 Jahre lang die Sonnweid AG – eine Institution, welcher im palliativen Umgang mit Menschen mit Demenz eine Vorreiterrolle zukommt. Seit Anfang 2016 vermittelt Herr Schmieder sein Wissen in Kursen, Referaten und verschiedenen Medien.

Dass die Veranstaltungsreihe zum Thema Palliative Care und Demenz in Engelberg stattfindet, ist kein Zufall. Engelberg ist seit diesem Jahr am Projekt "demenzfreundliche Gemeinde" der Schweizerischen Alzheimervereinigung beteiligt.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie im beiliegenden Flyer und auf [www.ow.ch/palliativecare](http://www.ow.ch/palliativecare).

Kontakt: Theres Meierhofer-Laufer, Mitglied der Arbeitsgruppe Palliative Care, Heimleiterin Erlenhaus Engelberg, Tel. +41 41 639 65 65

---

## Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt [www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch) zu nutzen.

---

## GA-Tageskarten der SBB

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB kann während einem ganzen Tag für 40 Franken die Schweiz bereist werden.

Reservationen und weitere Informationen finden Sie unter: [www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch)

---